99036012036000

Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/services/99036012036000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassungsbescheinigung verloren, Verlust ZB II, Bescheinigung Fahrzeugzulassung, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung, Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Unleserlichkeit Zulassungsbescheinigung, Kfz-Zulassung Bescheinigung, Fahrzeugbrief, Verlust Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief verloren, Zulassungsbescheinigung Teil 2, Beantragung Zulassungsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__14.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Die Zulassungsbescheinigung Teil II gilt als Nachweis, dass Sie über das Fahrzeug verfügen können und ist wichtig zum Beispiel: • beim Verkauf • beim Ummelden • bei der Finanzierung Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen bei • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit

Modul	Sachverhalt
	Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Versicherung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind. Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II erhalten Sie nach Ablauf einer Frist, die Ihnen mitgeteilt wird. Trotz Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II dürfen Sie weiterhin Ihr Fahrzeug fahren.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise • bei Verlust: Verlusterklärung bei der Zulassungsbehörde, im Einzelfall mit Versicherung an Eides statt • bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige • vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals: Fahrzeugschein) gegebenenfalls: • bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten Sollte die Zulassungsbescheinigung Teil II lediglich unleserlich sein, so können Sie diese auch ohne Frist bei ihrer zuständigen Zulassungsbehörde austauschen lassen. Bringen Sie hierzu auch ihre Zulassungsbescheinigung Teil I mit.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie beantragen ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrer Zulassungsbehörde. Die Zulassungsbehörde meldet den Verlust oder den Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das KBA veröffentlicht auf Antrag die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II im Verkehrsblatt mit einer Frist von 14 Tagen zur Vorlage bei der zuständigen Zulassungsbehörde. Erst nach Ablauf der Frist darf die Zulassungsbehörde ein Ersatzdokument ausstellen. Im Anschluss können Sie die neuen Zulassungsdokumente abholen. Finden Sie eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II wieder, müssen Sie dies unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde melden.
Bearbeitungsdauer	14 Tag(e) - 6 Woche(n) Es bedarf einer Veröffentlichung im monatlich erscheinenden Verkehrsblatt und von da an 14 Tage. Gehen keine Einwände ein, darf die Zulassungsbehörde ein neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausstellen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Kurztext	• ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II ist zu beantragen bei
	  • Verlust
	  • Diebstahl
	  • Unleserlichkeit
	  • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen
	  • das Auto kann weiter genutzt werden

Modul	Sachverhalt
	• Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	